

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich Linder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 5.

Berlin, Sonnabend, 16. Januar 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeitskammergesetz, Reichsfinanzreform und Deutscher Handelsstag. — Durcheinander in der Christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. — Rabdod. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1908. — Gewerksvereins-Zeitl. — Verbands-Zeitl. — Anzeigen-Zeitl.

Arbeitskammergesetz, Reichsfinanzreform und Deutscher Handelsstag.

Am Montag und Dienstag war in Berlin der Deutsche Handelsstag versammelt, eine von etwa 400 Vertretern des deutschen Handels besetzte Versammlung. Auch eine Anzahl Vertreter der Regierung nahm an den Beratungen teil. Die Hauptverhandlungsgegenstände bildeten der Gesetzentwurf betreffend die Arbeitskammern und die Reichsfinanzreform. Es ist daher nur natürlich, daß auch die Vertreter der Regierung in ihren Ansprüchen dieser beiden Fragen Erwähnung taten. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, führte nach einer kurzen, begrüßenden Einleitung etwa folgendes aus:

Mit Interesse verfolgt die Reichsregierung und die preussische Regierung Ihre Beratungen. Sie wollen eine Reihe von Fragen erörtern, die für das Reich die ernsteste Bedeutung haben. Und wenn ich die Sitzsäge Ihrer Tagesordnung ansehe, so finde ich, daß die negative Kritik dabei nicht zu kurz gekommen ist. Und doch handelt es sich um Dinge, bei denen wir positive Ergebnisse erzielen müssen. Das gilt vor allem von der Frage der Reichsfinanzreform, die nicht eine Frage einzelner Parteien oder einzelner Erwerbsverbände, sondern eine Lebensfrage des deutschen Volkes ist. Mein bestes Resonier betrifft der Punkt der Tagesordnung, der sich mit dem Arbeitskammergesetz befaßt. Sie haben auf Ihrer vorjährigen Tagung den Gedanken dieses Gesetzentwurfes verworfen. Ich muß es mir versagen, was ich sonst gern täte, auf den Grundgedanken des Entwurfes hier einzugehen. Blicke ich würde es mir dabei doch gelingen, irrtümliche Annahmen zu widerlegen. Aber die erste Lösung der Vorlage im Reichstage steht noch aus, und bevor ich hier vertreten habe, kann ich mich in eine öffentliche Polemik nicht einlassen. Als Männer, die mitten im wirtschaftlichen Leben stehen, wird Ihnen die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichen Zuständen und politischer Gestaltung klar geworden sein. Sie werden es den verbündeten Regierungen nicht zutrauen, daß sie auf dem Gebiete der Sozialpolitik von vorsehensvollen Organisationsvor schlägen, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht notwendig sind. Denken Sie an die Zunahme der Konzentration der Betriebe zu Massenbetrieben, die Hand in Hand gegangen ist mit der immer mehr wachsenden Verwirklichung des Assoziationsgedankens sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie auf Seiten der Arbeitnehmer. Diese Entwicklung hat neue Verhältnisse zwischen den beiden Kontrahenten geschaffen; sie sind von einander abgerückt, und wir müssen neue Organe suchen, um den Zusammenhang wieder herzustellen. Ich hoffe, daß sie wie bisher mit dem weiten und freien Blick dem deutschen Handel und deutsche Industrie Ihre Organisationsvorstände, an die Überlegung Ihrer Wünsche herangetragen werden, und wünsche Ihnen Beratungen besten Erfolg."

Wie der Staatssekretär voraussah, machten seine Ausführungen auf die Versammlung nur wenig Eindruck; denn nach einem scharfen Referat gegen die Einführung der Arbeitskammern seitens des Handelskammersekretärs Stumpff-Osnabrück wurde gegen eine kleine Minderheit folgende Resolution angenommen:

"Im Hinblick auf den vom Bundesrat beschlossenen und dem Reichstage am 25. November 1908 vorgelegten Entwurf eines Arbeitskammergesetzes gibt der Deutsche Handelsstag seinem ersten Bedauern darüber Ausdruck, daß den in seinen Verhandlungen vom 21. März 1906 dargelegten schweren Bedenken gegen die Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern keine Rechnung getragen worden ist.

Er hält daran fest, daß ein Bedürfnis nach solchen Einrichtungen nicht nachgewiesen ist und bleibt der Überzeugung, daß sie weit davon entfernt Nutzen zu stiften, zur Verschärfung der leider bestehenden Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern beitragen und dem sozialen Frieden entgegenwirken würden. Aus diesem Grunde erklärt sich der Deutsche Handelsstag von neuem gegen die Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern."

Nur wenige Diskussionsredner nahmen eine entgegengelegte Haltung ein; sie vermahnten aber, wie gesagt, nicht, die Mehrheit von ihrem geringem sozialen Verständnis zugehenden Standpunkte abzubringen.

Auch zur Frage der Reichsfinanzreform nahm der Deutsche Handelsstag eine Stellung ein, die völlig von derjenigen der deutschen Arbeiterschaft abweicht. Der Reichsfinanzsekretär Sydow, der in seiner Begrüßungsansprache alle die Gründe für die Reichsfinanzreform noch einmal in kurz gedrängter Form anführte, die er bereits bei der ersten Lesung im Reichstage geltend gemacht hatte, vermochte ebenso wenig wie sein Vorredner v. Bethmann-Hollweg, die Handelsherren zu seinen Anschauungen zu bekehren. Nach einer sehr ausgedehnten Debatte fand nämlich eine Resolution nahezu einstimmige Annahme, in welcher die Nachlasssteuer zwar gebilligt wurde, aber doch manche Bedenken gegen die geplante Form erhoben wurden. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß man Verwahrung einlegte gegen die Sonderbestimmungen der land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke. Was die Verbrauchssteuer an Branntwein, Tabak, Bier und Wein anbetrifft, so wurde ebenfalls Widerpruch erhoben gegen die Art, wie sie seitens der Regierung geplant werden. Das Branntweinmonopol wurde ebenso wie die Zigarrenabzölle abgelehnt. Tagelang wurde eine Erhöhung der Steuern auf Tabak, Branntwein und Bier, sowie auf Wein überhaupt als im Interesse des Gemeinwohls liegend empfohlen. Allerdings wurde hinzugesetzt, daß diese Steuern so gestaltet werden müßten, daß eine Abwälzung auf die Verbraucher dabei möglich sei. Grundsätzlich ablehnend sprach man sich aus gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer, gegen die Zinsteuer und auch gegen die Gesellschaftsteuer.

Wenn sich der Handelsstag bei dieser Stellungnahme auf das Interesse des Gemeinwohls berief, so hat er sich damit etwas angemaßt, wozu er sicherlich kein Recht hatte. Denn es darf ruhig behauptet werden, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes von jenen Verbrauchssteuern überhaupt nichts wissen will, weil dadurch der Druck der ohnehin schon schwer genug auf den Schultern der Bevölkerung lastenden indirekten Steuern noch verstärkt werden würde. Dem Deutschen Handelsstag scheint das allerdings gerade recht zu sein; denn er wünscht ausdrücklich, daß man den Produzenten die Möglichkeit lasse, die Steuern auf die Verbraucher abzuwälzen.

Sowohl in bezug auf das Arbeitskammergesetz, als auch auf die Reichsfinanzreform müssen wir den auf der Tagung vorbereitenden Anschauungen entschieden entgegentreten. Wir begen auch die Hoffnung, daß sowohl Reichstag wie Bundesrat sich dieselben nicht zu eigen machen werden.

□ Durcheinander in der Christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung.

II.

Aber so groß in tausend Einzelheiten der Einfluß der Dixe und Genossen in den christlichen Gewerkschaften ist, hier erreicht ihre Macht ein

Ende. Alle maßgebenden Zentrumspolitiker tragen nämlich ein anderes gewerkschaftliches Ideal mit sich herum und wissen es den christlichen Gewerkschaften einzupflanzen. Außerdem gibt es auch in den christlichen Gewerkschaften einen evangelischen und hauptsächlich konservativen Flügel, der unter der Leitung des Herrn Lic. Mumm steht. Und auch diese Herren haben ein ganz anderes gewerkschaftliches Ideal. Mumm und sein Nachtreter Kafflebeul machten auf der 12. Hauptversammlung der kirchlich-sozialen Konferenz 1907 den Versuch, "Eine eigene sozialpolitische Theorie für die 'christlich-nationale Arbeiterbewegung'" zu schaffen, die inzwischen im Druck erschienen ist. Lassen wir die beiden Gewerkschaftstheoretiker selbst zu Worte kommen. Man liest da ganz entgegengesetzt:

"Eine umfassende Theorie zu schaffen, allen drei Richtungen dienend, ist eine Utopie. Die Grundzüge sind es ja gerade, die hemmend wirken. Eine neutrale Theorie ist ebenso möglich oder unmöglich wie eine neutrale Gewerkschaftsbewegung. So lange die gewerkschaftliche Arbeit den ganzen Menschen erfasst, können die Gewerkschaftler nicht geflohen an den tiefstehenden Tragen vorübergehen..." (S. 11.)

"Der gewerkschaftliche Gedanke ist am festesten Fundament, wenn wir ihn einbetten in alle höchsten Gedanken und Strebungen des Menschen. Wir kommen dadurch zu einer Unseitigkeit der Orientierung, zu einem unvollständigen Einbild, wie ihn weder Marxismus noch Manchestertum bieten, und kommen gleichzeitig von der Gefahr los, in der dieser oder jener christliche Gewerkschaftler steht, wenn er den Marxismus bekämpft, unvermerkt die Lehre des Liberalismus als Grundlage anzunehmen..." (S. 16.)

Die letzte Bemerkung ist natürlich auf die Münchener-Gladbacher gemünzt.

Aber auch der Blick auf die Lehre und das Leben der christlichen Kirche ergibt mögliche gewerkschaftliche Gesichtspunkte. Es sei hier gleich eingangs ausdrücklich bemerkt, daß wir hier von Kirche im Sinne des apostolischen Glaubensbekenntnisses reden: von der heiligen christlichen Kirche, nicht von den geschichtlich geordneten Einzelkirchen. Nicht als ein Unterscheidungswort gegenüber dem Worte 'sozialdemokratisch' ist das Wort 'christlich' gewählt, dazu ist der Name Christi denn doch zu gut; sondern zur Bezeichnung der inneren Triebkraft..." (S. 44.)

... aber das Wirtschaftsleben hat in allen seinen Teilen außer der technischen auch eine sittliche Seite: und zu ihren Ordnungen finden wir im Christentum den angemessenen Maßstab. Für unser Leben soll das Christentum nicht nur dekorativ sondern konstruktiv sein. Sonntagsgewerkschaft ohne Wochentagschristentum ist innerlich unwahr..." (S. 46.)

Die Gewerkschaften sind nicht neutral in Beziehung auf Christentum und Antichristentum. Hier muß Partei ergriffen werden; Neutralität ist Heillosigkeit... Darum: entweder christlich oder antichristlich!" (S. 49.)

"In der Erkenntnis, daß das (die Selbstführung) erträglichere Zustände für alle Volksschichten) aber nicht auf dem Wege des Atheismus und des Klassenkampfes erreicht werden kann, stellt sich die Christlich-nationale Arbeiterbewegung aus prinzipiellen Gründen auf den Boden der christlichen Weltanschauung. Das wird ja der christlichen Arbeiterbewegung besonders von liberaler Seite übel genommen, daß sie sich bewußt zur christlichen Weltanschauung bekennt... Die Religion erfasst den ganzen Menschen — und da sollen die christlichen Arbeiter Bezüge leisten auf das Christliche, was sie haben — sollen ruhig zusehen, wie in sogenannten neutralen Organisationen ein unchristlicher Geist breit machen darf! Nie und nimmer!... und da kann es nichts Besseres geben, um die Arbeiterkraft gesund zu erhalten, als lebendiges Christentum. (Kafflebeul Seite 67 und 68.)

*) Vaterländischer Verlag und Kunstanstalt, Berlin. Preis 50 Pf.

In allen Punkten ist das so ziemlich das Gegenteil von dem, was die M.-Glabbacher wollen. Wäre das eine Lehre etwa für einen konfessionellen Arbeiterverein, würde man das alles verstehen und billigen können. Aber Mumm läßt keinen Zweifel daran, daß es sich für ihn um eine Theorie für die christliche Gewerkschaftsbewegung handelt. Dieser merkt man bei ihm zwischen den Zeilen, wie er mit Spott, teilweise auch mit Erregung gegen die Münden-Glabbacher polemisiert, ohne sie zu nennen, wie er sie in Gefahr sieht, „unvernünftig die Lehre des Liberalismus als Grundlage anzunehmen“. Denn in geschlossenen Kreise hat es zwischen beiden Gruppen schon oft lebhaftes Auseinandergehen deswegen gegeben, zuletzt noch vor etwa einem Jahre, als Mumm's Theorie im Trud erschien.

Vielleicht ist der eine oder andere geneigt, das alles als so eine Art christlichen „Literatengezänfs“ zu betrachten und fragt, wie steht man dazu im praktischen Leben? Die Dinge liegen so: Die christlichen Gewerkschafter katholischer Konfession, die geistig meist von M. Glabbach abhängig sind, haben die Gewerkschaftstheorie von jener Seite als so eine Art Sonntagstheorie in sich aufgenommen. Tief, tief in ihres Herzens Kammern liegt sie und wird bei ganz festlichen Gelegenheiten, wenn die Eingeweihten unter sich sind, hervorgeholt. Und dann mag der eine oder andere sagen: Seht, das ist die Zukunft; so soll es einmal werden, unter Lehrer Bisar Heinrich Brauns hat es uns so gelehrt, und er weiß es. Aufst aber wieder der Alltag, die Tagesarbeit, die Agitation, dann gilt das nicht, sondern man handelt nach jener Erklärung, die schon am 8. November 1900 vom Gesamtverband christlicher Gewerkschaften abgegeben wurde und worin es hieß: „Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften (d. h. neutrale. D. Verf.) ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem . . . Programm fest, nach welchem unsere christlichen Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen.“ Oder, wie es der Neutralität von ihnen, Giesberts, 1907 ausdrückte:

„In Wahrheit idealisiert das Christentum die Arbeit, und wir sind für uns der Überzeugung, daß die Grundwahrheiten des Christentums den festen Boden bieten, auf dem allein mit Erfolg in Zukunft Gerechtigkeit in die Wirtschaftsbeziehungen gebracht werden kann. Darum ist uns das Wort „christlich“ nicht bloß ein äußeres Kennzeichen und Merkmal, sondern es gibt die Richtung an, in der wir unsere Bestrebungen verfolgen sollen.“ (Giesberts: Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. S. 13.)

Die Gewerkschaftssekretäre des Herrn Mumm aber sind dann in ihrem Element und reden viel weltanschauungsmäßiger, als es ein katholischer oder evangelischer Geistlicher könnte. Diese Laienprediger suchen den angebotenen Geistlichen weit, weit zu übertrumpfen. Und deshalb sträuben sie sich mit aller Macht dagegen, daß z. B. die Deutschen Gewerkschafter auf dem nationalen Arbeiterkongreß teilnehmen. Sie wissen, dadurch würde die Neutralitätsbewegung allerorts gestärkt. Und das erscheint ihnen als das Schlimmste vom Schlimmen.

Sind so scharfe Gegensätze in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung in bezug auf das gewerkschaftliche Ideal und die Bedeutung des christlichen Moments in demselben vorhanden, auf dem „nationalen“ Gebiet finden sie sich ebenso. Was bedeutet das Wort „national“ als Kennzeichen der Bewegung? Herr Mumm und sein Anhang sind „Patrioten“, und „national“ bedeutet für sie in der Regel regierungsfreundlich. Sicher ist es die positive Liebe zum Staat. Die Zentrumsleute sind hier aus Erfahrung und Theorie Skeptiker. Aus politischen Gründen dürfen sie den Begriff „national“ nicht über eine gewisse leichte Oberflächlichkeit hinaus gelten lassen. Was das Wort für die M.-Glabbacher bedeutet, kann man auf Seite 81 ihrer Schrift lesen. Da heißt es:

„Sie (die christlichen Gewerkschaften) rechnen sich deshalb (weil sie praktisch auf dem Boden der bestehenden Gesellschaft sich halten) zur „nationalen“ Arbeiterbewegung, keineswegs aber wollen sie mit dieser Kennzeichnung ihre Mitglieder verpflichten, irgend einer Tagesparole zu folgen, die gerade von der Regierung oder einer Partei als national bezeichnet wird. Auch wollen sie durch den Anschluß an die „nationale“ Arbeiterbewegung keineswegs ihre Mitglieder zu einem grundsätzlichen Bekenntnis zu irgend einer Verfassungsform verpflichten. . . . Diese Haltung ist demnach aus innerer politischer Überzeugung bürgerlicher Parteilgruppen gegen die Sozialdemokratie gleich zu verstehen.“

Das Buch, worin diese Sätze stehen, wird in der christlichen Gewerkschaftspresse warm empfohlen. Und auch von dem evangelischen Teil hat noch niemand gegen diese lausichtartige Auslegung des nationalen Gedankens protestiert.

In beiden Fragen, die wir hier erörterten, handelt es sich um die grundlegenden Prinzipien der „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsbewegung, nicht um eine rein taktische Frage. Und man sollte sorgfältig annehmen können, es müßte doch nun endlich Einigkeit darüber bestehen. Dabei haben wir mit unseren Darlegungen stets nur christliche Gewerkschaftsbewegung im Auge. In neuerer Zeit versucht man immer stärker zu unterscheiden zwischen „christlich-nationaler“ Gewerkschaftsbewegung und „christlich-nationaler“ Arbeiterbewegung. Erstere ist nur ein Glied der letzteren. Zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung gehören die konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine, die nicht immer sehr christlichen deutsch-nationalen Handlungsgesellschaften, eine Reihe oft noch weniger christlicher Stellenerverbände usw. Wollte man alle gegeneinander strebenden Tendenzen dieser Gruppen hervorheben, bräunte man Hände. Jeder denkt sich unter „christlich-national“ etwas anderes und stets gerade das, was er braucht. In einem weiteren Beispiele sei das noch belegt. Man erinnert sich der Abstimmung des „christlich-nationalen“ Reichstagsabgeordneten Behrens beim Vereinsgesetz. Er stimmte dafür, dagegen und enthielt sich der Stimme. In christlichen Gewerkschaftskreisen rief das einen gewaltigen Sturm der Entrüstung hervor. Behrens sollte wegen angeblichen Verrates gewerkschaftlicher Grundzüge abgesetzt werden. Die Freunde des Herrn Behrens lehten sich gewaltig zur Wehr. Am 28. April 1908 schrieb Herr Mumm im „Reich“ zum Fall Behrens:

„Die vassonungsmäßige Freiheit der Abgeordneten bei ihrer Abstimmung muß von jedermann, auch von den Gewerkschaften geachtet werden. . . . Die Abstimmung im Reichstage aber, bei der taktische sowie parteipolitische Fragen mitsprechen, muß frei sein. In diesem Falle entsprach die Mäßigkeit, die Behrens auf den Votz grüßte, zugleich auf das allerhöchste den gewerkschaftlichen Interessen. Man hätte sich den Eingang in die evangelischen Kreise: von baut und die Deutschen Gewerksvereine zur Blockgewerkschaft gemacht, wenn Behrens dem Zentrumturn gewichen wäre.“

Die dem Herrn Behrens nachstehende „Duisburger Zeitung“ nannte in ihrer Nr. 100 vom 29. April die Behrens'sche ein „unwürdiges und empörendes Schauspiel“ und sagte weiter:

„Alle demotiv evangelischen Arbeiterkreise müssen und werden durch diese schmachvolle Fehldarstellung gegen den evangelischen Abgeordneten Behrens häufig und mißtrauisch. Man wird sich im ganzen evangelischen Lager der Arbeiterbewegung mit Recht fragen: Steht es wirklich so? Verlangt das Zentrum in Gewerkschaftskreisen tatsächlich bebingungslöse Gefolgschaft? Diese Frage stellen, heißt die christlich-nationale, die interkonfessionell-christliche Arbeiterbewegung zerschmettern.“

Nun trat der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zusammen und beschloß:

„Endlich richtet der Ausschuß — um ähnliche Präzedenzfälle in der Zukunft zu verhüten — an den Vorstand des Gesamtverbandes das Ersuchen, diejenigen Abgeordneten, welche der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, zu veranlassen, in den Parlamente eine engere Fühlung miteinander zu halten und sich über die Stellung zu allen wichtigen Fragen der Arbeiterpolitik zu verständigen.“

Darauf erwiderte das schon erwähnte Organ des Abg. Behrens:

„Man übersehe sich das (den genannten Passus der Resolution der christlichen Gewerkschaften) unter den gegenwärtigen Verhältnissen in die Praxis. Hier steht ein ganz unerkennbarer Widerspruch, nämlich der offensibare Versuch, die Zentrumsjugend in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu deklarieren. Dagegen erheben wir entschiedenen Einspruch.“

Jetzt erscheint die genannte Broschüre „Christliche Gewerkschaften“ und sie verknüpft unter dem Titel: „Die grundlegenden Prinzipien der christlichen Gewerkschaften“ auf Seite 30 folgendes:

„Wenn bei der Sozialgesetzgebung die Lebensinteressen der Gewerkschaft auf dem Spiele stehen, kann sie nicht schweigen. In derartigen Fragen kann sie vor allem ihren Führern auch keine politische Bewegungsfreiheit gestatten: sie würde sonst ihre eignen Existenzbedingungen gefährden.“

Offenbar betrifft das den Fall Behrens, und es gehört von nun ab zum grundlegenden Prinzip der christlichen Gewerkschaften, daß Behrens in Zukunft im Reichstage bei Fällen, wie das Vereinsgesetz, mit dem Zentrum stimmen muß. Denn die „Lebensinteressen der Gewerkschaften“ werden stets übereinstimmen mit dem, was das Zentrum macht. Behrens und Mumm aber dulden schweigend und schimpfen über die Liberalen.

Das eine geht jedenfalls aus dieser Darstellung mit wünschenswerter Deutlichkeit hervor, daß bei aller Verschiedenheit der Strömungen innerhalb der sogenannten christlich-nationalen Arbeiterbewegung bei ihr von Neutralität in Wirklichkeit nicht die Rede sein kann. Diese ist das

Charakteristikum lediglich der Deutschen Gewerksvereine, die deswegen auch allein imstande sind, eine einheitliche und deshalb kraftvolle Arbeiterbewegung zu fördern.

Radbod.

Ein unglücklicher Name! Nicht allein, daß sich an ihn die Erinnerung knüpft an die entsetzliche Gruben-Katastrophe, von denen der deutsche Bergbau je heimgesucht worden ist. Auch die Begleiterscheinungen, welche jenes fürchterliche Ereignis gezeitigt hat, sind derartig ungewöhnlich, daß der Name Radbod in der Arbeiterschaft stets eine unangenehme Empfindung auslösen muß. Wir haben schon gelegentlich hingewiesen auf das fleintliche Vorgehen, das die Zedenverwaltung bei der Verteilung der von ihr gewährten freiwilligen Spenden an die Hinterbliebenen an den Tag gelegt hat. Es ist auch von uns gerügt worden, daß man Bergleute, die an den in der Grube herrschenden Umständen freiwillige Mittel zu üben sich erlaubten, entlassen und ihnen die Möglichkeit genommen hat, auf den benachbarten Gruben Unterkommen zu finden, weil man sie als Stänker und Kräfteher anieht. Alle diese Dinge aber werden noch weit in den Schatten gestellt durch die Art, wie man jetzt die für die Hinterbliebenen gesammelten Gelder zur Verteilung bringt.

Auf Grund des Unfallversicherungs-gesetzes haben die hinterbliebenen Witwen natürlich für sich und ihre unerwachsenen Kinder einen rechtlichen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Auch diejenigen Bergleute, die bei dem Unglück mit dem Leben davongekommen sind, aber körperliche Verletzungen erlitten haben, müssen eine ihrer Erwerbsbeschränkung entsprechende Unfallrente erhalten. Es darf wohl angenommen werden, daß in diesem Falle, der so überaus einfach liegt, wo der Nachweis, daß der Tod die Folge eines Betriebsunfalles gewesen ist, gar nicht erst erbracht zu werden braucht, die Snappichaffsberufsgenossenschaft nicht mit der sonst üblichen bureaukratischen Langsamkeit vorgegangen ist, sondern den Witwen die ihnen zukommenden Renten-bewilligungsbescheide bereits zugestellt hat.

Doch darauf kommt es hier nicht an. Die Größe des Grubenunglücks hatte eine gewaltige Wirkung. Das Mittel mit den Opfern wurde in allen Kreisen der Bevölkerung und selbst außerhalb unseres Vaterlandes nachgerufen; das Streben, ihren Hinterbliebenen hilfreich beizuhelfen, machte sich in überaus reichem Maße geltend; Sammlungen wurden veranstaltet, die rund anderthalb Millionen Mark einbrachten. Dieses Geld sollte an die Hinterbliebenen verteilt werden. Da rund 300 Witwen mit 800 Kindern vorhanden sind, kommen auf den Kopf etwa 1100 M. Denn man darf es als selbstverständlich annehmen, daß Frauen mit größerer Kinderzahl dementsprechend höher unterstützt werden, als solche, die gar keine Kinder oder vielleicht nur eins hatten. Nun aber hat das Komitee, das mit der Verteilung dieser Sammelgelder betraut worden ist, seine Zuschrift zu einer recht befremdlichen Maßnahme genommen. Es soll nämlich beschließen, den Frauen das Geld nicht in bar auszuzahlen, sondern es anzulegen und den Frauen daraus regelmäßig Renten zu zahlen. Dazu, erklären wir, hat das Komitee keinerlei Befugnis. Es soll ohne weiteres ausgegeben werden, daß manche von den Witwen, wenn ihnen eine größere Summe ausgezahlt wird, vielleicht damit nicht wirtschaften können, sondern das Geld in ungewöhnlicher Weise verpulvern und nachher mittellos daliegen. Die überwiegende Mehrheit jener Frauen aber hat sicherlich rechnen gelernt. Viele von ihnen würden das Geld, das auf sie entfällt, vielleicht dazu verwenden, sich eine bescheidene Existenz zu gründen und ihren Kindern eine bessere Ausbildung zuteil werden zu lassen. Das wird berechtigt, wenn das Komitee mit der Herausgabe der Sammelgelder zurückhält, und das Geld rentenweise auszahlt.

Dazu hat dieses Komitee, gleichviel, wie es zusammengeleitet ist, aber auch kein Recht. Die Gelder sind gesammelt worden, um die Not der Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute zu lindern. Deshalb muß das Geld auch sofort unverkürzt zur Auszahlung gelangen. Wenn einige Arbeiterfrauen damit nicht umzugehen verstehen, so ist das gewiß bedauerlich, ist aber ihre Schuld, und man kann mit diesen wenigen Schuldigen nicht die zahlreichen unschuldigen leiden lassen. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß die Witwen von Radbod zur Wahrung ihrer Rechte zu öffentlicher Versammlung zusammengetreten sind und gegen den geschickten Verteilungsmodus entschiedenen Einspruch erhoben haben. Noch entschiedener wird dagegen sicherlich der größte Teil der Spender jener Gelder protestieren, die das Geld nicht gegeben haben, damit es zinsbar ange-

legt wird. Wenn der Wohlthatigkeitsstimm sich noch so stark betätigt hätte, den Verlust des Mannes und des Vaters, des Ernährers der Familie, kann er nicht ersetzen. Deswegen hätte man auch nicht einmal den Versuch mit derartig kleinlichen Maßnahmen machen sollen.

Und noch auf einen anderen argen Mifbrauch muß hier hingewiesen werden. Uneheliche Kinder haben nach dem Unfallversicherungsgezet keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Man mag diese Bestimmung verurteilen, sie als völlig unsozial bezeichnen, das ändert leider an der Tatsache nichts. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun auch von den freiwillig gesammelten Geldern uneheliche Kinder nicht unterstützt werden dürfen. Es ist vorgekommen, daß einer Witwe, die mit einem Vergamann zehn Jahre lang zusammengelebt hat und von ihm auch mehrere Kinder hat, ohne daß die beiden standesamtlich getraut worden sind, die Unterstützung verlagert worden ist mit der Begründung, daß sie ja mit dem Betreffenden nicht verheiratet gewesen und die Kinder unehelich seien. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, daß die Mehrzahl der Spender diese Anschauungen nicht teilt, und daß viele von ihnen es entschieden ablehnen hätten, zu der Sammlung beizutragen, wenn sie geahnt hätten, daß derartig rückständige Grundzüge für die Verteilung der Gelder maßgebend sein würden. Eine derartig heuchlerische Moral ist unverträglich mit dem gesunden Menschenverstand, und wir würden es auf das tiefste bedauern, wenn der Wohlthatigkeitsstimm einem solchen Mißbrauch ausgesetzt würde. Wenn ein Vergamann in der Grube tödlich verunglückt und wie in dem angeführten Falle, eine Frau, mit der er zwar offiziell nicht getraut ist, aber mehr als 10 Jahre glücklich zusammengelebt hat, und außer ihr sieben Kinder hinterläßt, dann muß dieses unglückliche Weib unterstützt werden. Wer sich dagegen sträubt und auch nur den Versuch macht, das zu hindern, der verstoßt gegen alle Grundzüge der Menschlichkeit und muß es sich gefallen lassen, daß man ihm jedes normale Empfinden abspriht.

Allgemeine Hundschau.

Freitag, den 15. Januar 1909

Die Frage der Zulassung von Arbeitervertretern vor dem Gewerbegericht hat am Dienstag den Reichstag beschäftigt. Zur Verhandlung stand eine Petition von Bergarbeitern, die verlangen

1. Die Besetzung der Berggewerbegerichte mit fünf Personen, einschließlich des Vorsitzenden;
2. Die Zulassung von Arbeitersekretären als Prozeßbevollmächtigte;
3. Zulassung der Berufung ohne Rücksicht auf den Wert des Streitobjekts;
4. Obligatorisch: Funktion des Berggewerbegerichts als Einigungsamt auf Anrührung der Mehrheit der Arbeitgeber oder Arbeiter.

Der erste Punkt wurde, ohne daß lanes darüber debattiert wurde, nahezu einstimmig dem Reichstanzler zur Berücksichtigung empfohlen. Eine längere Aussprache knüpfte sich dagegen an die zweite Forderung, die Zulassung der Arbeitersekretäre als Prozeßbevollmächtigte. Bekanntlich lassen manche Gewerbegerichte Arbeiterbeamte als Prozeßbevollmächtigte zu, andere wieder lehnen sie ab, weil diese Beamten angeblich die Vertretung „geschäftsmäßig“ betreiben, was nach § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes unzulässig ist. Die Petitionskommission hatte empfohlen, auch diese Forderung dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen. Dagegen wandte sich mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, der Rentierkabsgr. Trimborn, der die Ueberweisung als Material für „ausreichend“ erklärte. Wenn man Arbeiterorganisationsbeamte als Vertreter zulasse, so schaffe man für diese ein P.ivilleg. Dann müsse man gerecht sein und auch Rechtsanwältle zulassen oder doch wenigstens die Beamten von Arbeitgeberverbänden. Der Hinweis darauf, daß die Unternehmer bereits jetzt besondere Brante angefleht haben, zur Vertretung ihrer Streitigkeiten vor dem Gewerbegericht, vermochte Herrn Trimborn und seine Freunde nicht eines Besseren zu belehren. Die Folge war, daß die Forderung entgegen dem Kommissionsbeschluß dem Reichstanzler nur als Material empfohlen wurde. Dasselbe Schicksal teilten die beiden anderen Forderungen.

Die Stellungnahme des Herrn Trimborn in dieser Frage ist recht bedauerlich. Hätte der Reichstag durch Beschluß auf Ueberweisung zur Berücksichtigung zu erkennen gegeben, wie wichtig ihm die Frage der Zulassung von Arbeitervertretern zum Gewerbegericht erscheint, so wäre das sicherlich von praktischer Bedeutung auch insofern gewesen, als manches Gewerbegericht danach für die Zulassung von Organisationsbeamten zu haben wäre, das sich jetzt noch ablehnend dagegen verhält.

Zur Frage des Adressen-Verzeichnisses sendet uns Kollege Wolf-Stettin noch eine kurze Zuschrift, in der er dagegen Verwahrung einlegt,

daß der Zentralrat die höchste Stelle der Gesamtorganisation sei. Dies ist vielmehr der Verbandsrat, dessen Beschlüsse auszuführen die Hauptaufgabe des Zentralrates ist. Wenn dieser sich jetzt dahin entschieden habe, von neuem ein Verbands-Adressen-Verzeichnis herauszugeben, so werke er damit einen Verbandsratsbeschluß einfach über den Haufen. Was das Adressen-Verzeichnis selbst anbetrifft, so sei dasselbe wertlos. Die Erfahrung habe lange genug gelehrt, daß die Adressen-Verzeichnisse der einzelnen Gewerbevereine schon bei der Herausgabe nicht ganz zuverlässig seien, weil bis dahin schon manderliche Veränderungen in den Adressen stattgefunden hätten. Um so unzuverlässiger sei das Verbands-Adressen-Verzeichnis, das noch später erscheine.

Wäre nicht der Wunsch nach Herausgabe eines Verbands-Adressen-Verzeichnisses von sehr vielen Seiten dem geschäftsführenden Ausschuß unterbreitet worden, so hätte er sicherlich nicht dem Zentralrat die Wiederherausgabe eines solchen empfohlen. Im übrigen kann es sich sehr wohl herausstellen, daß auch ein von der höchsten Instanz gefaßter Beschluß sich im Laufe der Jahre als undurchführbar oder ungewinnlich herausstellt. Da muß natürlich die Möglichkeit gegeben sein, eventuell Abhilfe zu schaffen.

So etwa lag die Sache bezüglich der Herausgabe eines Verbands-Adressen-Verzeichnisses. Wir bitten aber nun die Kollegen, von einer weiteren Diskussion dieser Frage, die einen praktischen Wert doch nicht haben kann, abzugehen und dafür zu sorgen, daß möglichst viele Adressen-Verzeichnisse von den Ortsvereinen bestellt werden.

Ein wackerer, alter Kollege, ein edler Gewerbetreibender

Hermann Wehnert

in Dresden, ist daselbst am vergangenen Dienstag nach längerem Leiden im Alter von 57 Jahren gestorben. Wer die Geschichte der Deutschen Gewerbevereine kennt, dem ist auch der Name Wehnerts nicht unbekannt geblieben. Als Mitglied des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat er an dessen Delegiertentagen mehrfach teilgenommen, und auch mehreren Verbandstagen hat er als Abgeordneter beigewohnt. Wo es galt, unsere Sache zu fördern und vorwärtszubringen, hat Wehnert seine Unterstützung niemals verweigert. Ein dauerndes, ehrenvolles Andenken wird ihm deshalb auch von allen Verbandskollegen bewahrt werden.

Ein Spiegelbild der allgemein unangünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse geben auch die Ziffern des Auswandererverkehrs im letzten Jahre. Während über Hamburg und Bremen im Jahre 1905 ab. r. 330 000, im Jahre 1906 beinahe 382 000 und im Jahre 1907 annähernd 424 000 Menschen auswanderten, belief sich die Zahl für das Jahr 1908 auf nur 153 500. Es sind also im letzten Jahre über 270 000 Personen weniger ins Ausland befördert worden als im Jahre 1907. Das bedeutet nicht allein einen schweren Schlag für die deutschen Schiffahrts-gesellschaften, sondern ist auch insofern ein Beweis für die Ungunst der Verhältnisse, als in früheren Geschäftskrisen viele Arbeitskräfte in anderen Ländern und namentlich in Amerika Unterfindung suchten. Diesmal wurde darauf verzichtet, weil die wirtschaftliche Krise gerade auch Amerika besonders stark getroffen hatte. Im Dezember des vergangenen Jahres ist die Zahl der Auswanderer gegen das Jahr 1907 um über 6500 wieder gestiegen. Es ist dies eine auffallende Erscheinung, die vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß infolge des weiteren Rückganges der Konjunktur bei uns doch zahlreiche Arbeitsfähige im Auslande Beschäftigung gesucht haben.

Arbeiterbewegung. Bei der Great Western Railway Company in Brasilien sind die Eisenbahnarbeiter in den Ausstand getreten. Veranlassung dazu gab die feindselige Stimmung gegenüber den unehelichen Beamten, die sich durch diesen Streik Luft zu machen sucht. Die Ausständigen haben sich nicht mit der Niederlegung der Arbeit begnügt, sondern die Bureaus und Bahnhöfe besetzt und sich in den Besitz des gesamten rollenden Materials gesetzt. Mit den Truppen, die gegen sie ausgeschiedt wurden, kam es zu blutigen Zusammenstößen, bei denen mehrere Personen getötet und eine große Anzahl verwundet worden ist. Den Truppen gelang es nicht, die Arbeiter aus den Bahnhöfen zu vertreiben.

Von einer eigenartigen Agitationsmethode wird uns in einer Zuschrift aus Schwabburg berichtet. Danach wird schon seit einiger Zeit in der katholischen Pfarrikirche nach der Predigt von der Kanzel herab verkündigt, wann und wo der katholische Arbeiterverein seine nächste Sitzung abhält. Im Anschluß daran wird zu zahlreichem Besuch der Versammlung aufgefördert und der Eintritt zum Verein warm empfohlen. Vor kurzem wurde ebenfalls von der Kanzel herab bekannt gegeben, daß am kommenden Sonntag im katholischen Vereinssaale eine Versammlung von Frauen stattfinden, in welcher die Gründungen eines Vereins katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen stattfinden solle. Die Aufforderung zum Beitritt wurde noch unterstützt durch Verteilung von Flugblättern am Eingang der Kirche.

Der Verfasser der Zuschrift wirft mit Recht die Frage auf: Ist dazu die Kirche da? Zwweide Agitation müsse aus derselben fernbleiben. Es ist hinlänglich bekannt, daß man in zahlreichen katholischen Arbeitervereinen nicht duldet, daß die Mitglieder den Deutschen Gewerbevereinen angehören, während man an der Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften oder den katholischen Fachabteilungen keinen Anstoß nimmt. Dadurch bedeutet jene Agitationsmethode indirekt eine Propaganda für die letztgenannten Gewerkschaftsrichtungen. Dazu aber sollte die Kirche für zu schade befunden werden. Zu wundern braucht man sich unter solchen Umständen jedenfalls nicht, wenn in manchen Gegenden die Christlichen und Facharbeiter verhältnismäßig gute Erfolge aufweisen.

Nachklänge vom Streit in den Strebel-Werken

Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in Mannheim und Ludwigshafen wollen sich die Behandlung, die ihnen seitens ihrer Beamten bei der Beendigung des Streiks auf den Strebel-Werken zuteil wurde, nicht ohne weiteres gefallen lassen. Die Art der Beendigung dieses Lohnkampfes hat bei ihnen eine gewaltige Erbitterung ausgelöst, die in einigen Veranunungen in recht drastischer Weise zum Ausdruck gelangte. In einer von 2000 Mitgliedern besuchten Versammlung in Mannheim, in welcher der Vorstand seine Stellungnahme begründen sollte, wurde mit nahezu ungestimmigkeit grenzenloser Wehreit eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt, daß die „Verbandsleitung durch die schnelle Beendigung des Streiks nicht alle Machtmittel zur Anwendung gebracht habe, die eine organisierte Arbeiterkraft ihrem Gegner, dem Unternehmer, ... entgegenzustellen hat“. Die Beendigung des Kampfes bedeute „einen skandalösen Eingriff in das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder, einen Verstoß gegen das Verbandsstatut und eine Mißachtung der Vertrauensleute und der Ortsverwaltung, die in einer so eruchten Sache vollständig übergegangen wurden“. „Aus diesen Gründen erklärt die Versammlung zu den in Betracht kommenden Führern kein Vertrauen mehr zu besitzen und ist infolgedessen gezwungen, im Interesse der Mitgliedschaft von dem Rechte der Gründung ihres Lokalbeamten Chr. Schneider Gebrauch zu machen. Die Versammlung bedauert es, laut Statut kein Mittel in den Händen zu haben, um auf dieselbe Art gegen Vorhölger und Mafsch vorzugehen, erwartet aber, baldigst in einer Bezirkskonferenz zu dieser Sache Stellung nehmen zu können.“

Mit derselben Angelegenheit beschäftigte sich auch eine stark beindete Versammlung in Ludwigshafen, in welcher Massack und Vorhölger ebenfalls den Versuch machten, die Saltung der Leitung des Metallarbeiterverbandes zu rechtfertigen. Nach den in Mannheim gemachten Erfahrungen erluchten sie, die Debatte zu vertagen, bis ein Schiedsgericht gesprochen habe. Darauf ließ sich aber die Versammlung nicht ein, so daß die beiden Beamten es für angebracht hielten, das Lokal zu verlassen. Auch hier wurde eine der Mannheimer entsprechende Resolution angenommen.

Die Angelegenheit wird damit kaum erledigt sein. Es darf erwartet werden, daß die Bewegung auf dem Strebel-Werk noch längere Zeit in der Arbeiterschaft diskutiert wird. Deswegen sehen wir vorläufig von einem weiteren Kommentar ab und überlassen das Urteil unsern Lesern selbst.

Bestrübte Lohgerber. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands beschäftigt sich in seiner Nummer 1 vom 11. Januar auch mit dem Ausfall der Gewerbegerichtswahl in Berlin, mit dem es natürlich ganz und gar nicht zufrieden ist. Das Blatt schreibt darüber:

„Es wird befremden, daß die Christlich-nationale Arbeiterschaft nur eine so geringe Wählerzahl auf die Seine brachte. Es muß gefragt werden, daß der Wahlausschluß seine Schuldigkeit vollauf getan und eine geradegu musterhafte Organisation geschaffen hatte. Nur fehlte es am Wahlag an den Wahlleitern, die

bei den 48 Wahllokale eine sehr große sein mußte. Zita 7000 Adressen von angeblich Wahlberechtigten waren seitens der dem christlich-nationalen Wahlausschuss angehörenden Vereinen übermittelt worden, die durch zweimalige Postsendung und durch persönlichen Besuch am Wahltag selbst, soweit wie möglich, bearbeitet wurden. Trotzdem dieser Wahlausschuss, Es hat sich herausgestellt, daß die Adressen der konfessionellen Vereine sehr mangelhaft und ihr Einfluß auf die Wähler ein minimaler war. Die Gewerkschaftler haben ihre Schuldbiligkeit getan und sich am Wahltag emsig betätigt. Solange der widerliche Streit unter der katholischen Arbeiterschaft, christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen, besteht, ist an ein anderes Resultat nicht zu denken.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß unsere Annahme richtig war, als wir schrieben, daß zu dem sogenannten christlich-nationalen Wahlausschuss auch sämtliche konfessionelle Arbeitervereine gehörten. Man ersieht daraus weiter, daß die Christlichen eine gewaltige Wahrheit entfalteten hatten, um einen Erfolg zu erlangen. Es wird ferner daraus verständlich, daß das Reich am Tage der Wahl schrieb, daß „das Ringen in der Hauptstadt sich um Liste I der Sozialdemokratie und Liste IV der christlich-nationalen Arbeiterschaft vollziehen werde. Man hatte offenbar gehofft, mindestens die 7000 Stimmen zu erhalten, ist aber rascher arg enttäuscht worden. Für die Zukunft also mögen die Herren das Maul etwas weniger weit aufreißen.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1908.

Ortsverband Ostfriesland.

Der hiesige Ortsverband erledigte seine Geschäfte in 4 Ortsverbandssitzungen; außerdem wurden 4 Ortsverbandssitzungen und zwei kombinierte Ausschusssitzungen abgehalten. In den Versammlungen des Ortsverbandes wurde über „Arbeitersekretariate“ referiert vom Kollegen Sauer-Beipzig. Herr Gerichtsekretär Ludwig hatte die Freundlichkeit über „Schöffengerichte“ einen Vortrag zu halten. Weiter sprach Herr Stadtverordneter R. Schäfer über „Städtische Kommunalfragen“. Jeder hielt sämtliche Vorträge nicht den Versuch zu vermeiden, den sie im Interesse der Sache verdienen. Hoffentlich tritt in diesem Jahre in dieser Beziehung eine Besserung ein! Der Mitteldeutsche Ausbreitungsverband hatte 8 Tage nach Pfingsten eine Sitzungskongress nach hier einberufen, welche von Delegierten gut besucht war. Das vom Ortsverband arrangierte Winterergnügen hatte auch in finanzieller Beziehung einen guten Erfolg. Auf eine Eingabe an den Magistrat, zwecks Auslösung von Arbeitern als Schöffen ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Die dem Ortsverband angelegte Weiswasserparkasse hatte einen Umsatz von ca. 1800 Mk. zu verzeichnen; trotz der schlechten Zeit ein leblich guter Erfolg. Weiter hatte der Ortsverband einen gemeinschaftlichen Kohleneinkauf in Szene gesetzt; dadurch war es möglich, ungefähr 5 Waggons Kohlen zu billigerem Preise an die Mitglieder abzugeben. Ein an die hiesige Ortskrankenkasse gerichteter Antrag auf Einführung des Verhältniswahlverfahrens zur Vertreterwahl für die Arbeitnehmer hatte leider keinen Erfolg. Die Übergangunterstützung für durchreisende Kollegen wurde nur wenige Male in Anspruch genommen. Die hier am Orte bestehende Preßkommission sorgte für die Verbreitung der

Deutschen Gewerkezeitung. Trotz der erzielten Erfolge mühen sich die Kollegen noch mehr als bisher für die Presse interessieren. Und zum Schluß möchte ich an die Mitarbeiter die Mahnung richten: Agitiert fleißig für unsere Deutschen Gewerkezeitung. Jeder Sorge eifrig für seine Organisation, damit wir in diesem Jahre tüchtig vorwärts schreiten. Einer für Alle — Alle für Einen.
R. Schüttel, Schriftführer.

Gewerkevereins-Teil

Hannover. In unserer Nummer 100 des vorigen Jahrgangs berichteten wir über die Auslösung von Arbeitern als Schöffen in Hannover. Diese Notiz hat bei den Vorstehenden des christlichen Gewerkschaftsvereins Hannover Anstoß erregt, und er hat sich veranlaßt gesehen, uns vor mehreren Wochen eine langatmige Berichtigung zuzusenden. Wir haben der Sache keine Bedeutung beigelegt und von einer Veröffentlichung abgesehen. Für ungewohnt wichtig aber muß sie der Vorstehende des christlichen Kartells in Hannover halten, denn er hat uns nunmehr per eingeschriebenen Brief eine neue Berichtigung zugesandt, um deren Veröffentlichung er unter Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes ersucht. Auch ohne Berufung hätten wir dem Herrn den Befallen um Veröffentlichung dieser Berichtigung getan, da wir gar keinen Anlaß haben, die ihm mitgeteilten Tatsachen irgendwie zu verheimlichen. Da aber so großes Gewicht darauf gelegt wird, veröffentlichen wir die Berichtigung buchstäblich. Hier ist sie:

Im fraglichen Artikel heißt es: „Man gibt nun seitens des christlichen Gewerkschaftsvereins in der hiesigen Presse einen Artikel kund, daß auf Grund der Eingabe, die das christliche Kartell in diesem Frühjahr an die Behörde gestellt habe, man möge aus den Reihen der Arbeiterschaft Schöffen und Geschworenen ernennen, die Behörde jetzt Entgegenkommen gezeigt, indem sie 7 Arbeiter als Schöffen ernannt habe. Wenn nun von den Deutschen Gewerkevereinen schon 5 Mitglieder (Arbeiter) als Schöffen im Jahre 1909 tätig sein müssen, so hat demnach das christliche Kartell zwei Schöffen bekommen. Letzteres ist die Eingabe, Arbeiter als Schöffen an den hiesigen Gerichten zuzulassen, schon im Jahre 1906 von den Deutschen Gewerkevereinen hier am Orte beantragt und von der hiesigen Behörde akzeptiert worden; hat man dieses denn gar nicht gelesen, oder will man sich mit fremden Federn schmücken? Es scheint bald ja.“

Im Wirklichkeit ist folgendes richtig:

1. Es ist und bleibt Tatsache, daß auf Antrag des Kartells der christlichen Gewerkschaften, diesem, von der zuständigen Behörde, (nicht sieben wie anfangs gemeldet, sondern) neun Schöffen zuerkannt wurden.
2. Wegen wir ganz besonders Wert darauf, daß diese neun genannten Schöffen, sämtlich Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind. Und nicht wie in Ihrer Notiz behauptet wird, 5 von diesen Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine H. D. seien.
3. Es hat uns überhaupt fern gelegen und bestehen berattiges auch nicht, uns mit fremden Federn zu schmücken, wie es dem Artikelschreiber bald scheint, sondern ein Jeder dieser ernannten 9 Schöffen, kann sich als Solcher, laut amtlicher Zustellung vom Kgl. Amtsgericht, auch ausweisen.
4. Ist es ein ziemlich starkes Stück Leichtfertigkeit vom Artikelschreiber wenn er uns zumutet, daß wir aus Erfolgen in der Presse berichten, die wir garnicht haben. Um jeden Irrtum vorzubeugen, wollen wir hier feststellen: Wenn den Deutschen Gewerkevereinen 5 Schöffen für das Jahr 1909 zuerkannt sind (worauf wir gar nicht zweifeln) und den

christlichen Gewerkschaften neun Schöffen, so sind daß nach unserer Rechnung beide zusammen 14 Schöffen aus dem Arbeiterstande. Dieses hätte dem Artikelschreiber doch auch, ohne große Mühe, begrifflich erscheinen müssen.

Hochachtungsvoll
Franz Raefel, Vorstehender,
Hannover, Schulpl. 38.

Viel Beschrei und wenig Bolle!

Verbands-Teil

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (H. D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswalderstraße 221/228. Mittwoch, 20. Januar, Vortrag. Gäste willkommen. — Gewerkevereins-Liebertafel (H. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9 bis 11 Uhr, Nebungsstunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerkevereine (Sünder Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Distriktsklub Moabit. Sitzung jeden Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, bei Radau, Wahlstraße 58.

Leipzig. Deutsche Handelshilfsarbeiter-Vereinigung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Heller“, Lindenau, Eigenstraße, statt. — Spandau. Distriktsklub der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Jeden Donnerstag, pünktlich abds. 8—10 Uhr, Sitzung in der „Palme“, Ritterstr. 12. Gäste willkommen.

Orts- und Weiswasserverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Witz Schulte-Wattler, Distriktsklub. — **Hagen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Kändler, Ecke Panfennplatz u. Jülicherstr. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeder Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hüftmanns Hotel, Boosstr., Distriktsklub. **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Sandierbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Braunsberg a. S. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. W. (Distriktsklub).** Jede Sitzung findet am Donnerstag, abds. Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strommeyer, Kirch- und Bergstraße-Ecke. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abds. 9 Uhr im Restaurant „Pater Kolping“, Elfergasse. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Raetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abds. 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei P. Eisenburger, Wangelmerstraße. — **Mühlheim-Mühlr. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Liebertafel).** Die Nebungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmungsbegierige Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lüdenscheid (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsklub im Lokale des Herrn Feinger. — **Braunsberg a. S. (Ortsverband).** Sonntag, 17. Januar, nachm. 3 Uhr, Versammlung im Elmsium. Vortrag des Kollegen Schneidfeld. — **Erfeld (Ortsverband).** Sonntag, 17. Januar, nachm. 4 Uhr, kombinierte Ausschusssitzung, nachdem Ortsverbandssitzung bei Kühler, Westwall 100.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.
Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.
Berichtigtes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Kassenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. schönste und billigste bei **Th. Berkop, Oppeln.**
Fidelitas.
Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozenen, Couplets (mit Musik), Kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Hft., Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bg.
Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, F. Radecke, Bant, Goethestr. 7.
Hamm (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer, Kollegen Paul Roff, Uhländerstr. 9. Durchreisende Mitglieder erhalten 1 Mark Reisegeld, zugereichte, arbeitsuchende Mitglieder erhalten eine Karte für Abendessen, Nachtloge und Frühstück.
Magdeburg (Bauhauwerkler). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/3 II.

Forst i. Z. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungsarten bei August Müller, Fruchtstr. 6 I. Mittwochs von 12—1, abends von 7—8 Uhr.
Hagen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Hagen, Moabitsteinweg 71.
Bremen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. beim Kassierer Kollegen Max Rother, Seewenstraße 142, Gröplingen.
Halle (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen Ludwig Laube, Schuhmachermesser, Leipzigerstr. 94, im Hof.
Josau (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslaustr. 20.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Begleiterkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Bettin, Postweg 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisenstraße 49 (Zägers Gastwirtschaft).
Stralsund (Ortsverband). Herberge zur Heimat, Bleistraße. Karten bei E. Bunzowsk, Badenstr. 20.
Weiswasserfels (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten Unterstützungskarten bei Ernst Rißler, Leipzigerstraße 28, Schuhmacher u. Lederarbeiter bei Herrmann Koch, Georgenberg 1.
Essen (Mühlr.). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungsarten im Gewerkevereins-Bureau, Frohnauerstr. 58.
Sauer (Ortsverband). Durchreisende erhalten Unterstützung beim Kollegen F. Kobelt, Hospitalplatz 6.
Neusalz (Ortsverband). Durchreisende erhalten 50 Pfg. bei Aug. Keimere, Friedrichstraße 36.
Mecklenburg und Umegegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsarten bei Otto Ganschow, Ufermünde, Wallstr. 12 und Böhle, Fohlgelow, Wagenbruchstr. 5.
Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Deuel in der Eisenstraße, Zwingerstraße, zu entnehmen.